

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 27 (1930)

Heft: 9

Artikel: Schweizerische Armenstatistik 1928

Autor: Wild, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis 10 Cts. pro m/m Zeile.

27. Jahrgang

1. September 1930.

Nr. 9

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Armenstatistik 1928

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2.

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	Zu- oder Abnahme Fr.
Zürich (1928)	14,944	8,402,527	8,191,922	+ 210,605
Bern (1927)	40,381	12,231,227	11,906,857	+ 324,370
Luzern (1928)	12,030	2,143,508	2,148,680	— 5,172
Uri (1928)	774	194,153	193,826	+ 327
Schwyz (1928)	1,934	672,551	738,092	— 65,541
Obwalden (1928)	945	156,574	189,395	— 32,821
Nidwalden (1928)	495	189,052	178,241	+ 10,811
Glarus (1928)	1,710	688,117	661,874	+ 26,243
Zug (1928)	1,009	283,630	270,811	+ 12,819
Freiburg (1928)	8,147	1,821,418	1,821,953	— 535
Solothurn (1928)	3,566	1,029,030	998,771	+ 30,259
Baselstadt (1928)	1,883	1,186,041	1,222,704	— 36,663
Baselrand (1928)	2,501	936,682	936,243	+ 439
Schaffhausen (1928)	1,567	586,352	620,152	— 33,800
Appenzell A.-Rh. (1928)	3,319	1,256,254	1,208,359	+ 47,895
Appenzell S.-Rh. (1928)	1,523	198,305	190,653	+ 7,652
St. Gallen (1928)	10,370	3,341,446	3,330,820	+ 10,626
Graubünden (1928)	3,801	1,157,960	1,063,076	+ 94,884
Nargau (1927)	10,946	2,997,106	2,959,943	+ 37,163
Thurgau (1927)	8,435	1,696,300	1,684,219	+ 12,081
Tessin (1928)	2,215	840,301	828,155	+ 12,146
Vaadt (1928)	ca. 11,000	2,815,173	2,789,547	+ 25,626
Wallis (1928)	1,913	584,563	526,605	+ 57,958
Neuenburg (1928)	ca. 3,500	1,452,656	1,495,845	— 43,189
Genf (1928)	2,771	1,083,720	1,065,596	+ 18,124
	151,679	47,944,646	47,222,339	+ 940,028
				— 217,721
				+ 722,307

Währenddem die Zahl der Unterstützten im Jahre 1928 ungefähr gleich geblieben ist, hat sich die Unterstützungssumme wieder um 722,307 Fr. erhöht. An dieser Erhöhung sind am meisten beteiligt die Kantone Bern und Zürich. Eine Verminderung der Unterstützung haben vor allem aufzuweisen die Kantone Schwyz, Neuenburg, Baselstadt, Schaffhausen. Ueber die Gründe, die zu einer Vermehrung oder Verminderung der Armenlasten führten, haben sich die Armendepartemente nicht geäußert. Einzig das Armendepartement des Kantons Graubünden bemerkt: Neben der stets zunehmenden Zahl der Anstaltsversorgungen geht die Erhöhung der Unterstützung auch auf die wirtschaftliche Notlage zurück, indem sich die Fälle von Heimischaffungen aus andern Kantonen und dem Ausland infolge von Arbeitslosigkeit vermehrt haben. Das mag auch für andere Kantone, die eine stärkere Belastung als im Vorjahre aufweisen, zutreffen.

Zu der Summe von 47,944,646 Fr. kommen noch hinzu:	
Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen	ca. 14,000,000 Fr.
Auslandschweizer-Unterstützung der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements	882,634 „
Unterstützung des Bundes an die den Kantonen erwachsenden Unterstützungskosten für die wieder eingebürgerten Frauen	126,187 „
	15,008,821 Fr.

Total der amtlichen Unterstützung: 62,953,467 Fr. (1927: 62,405,155 Fr.).
 Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: zirka 12,000,000 Fr. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1928 für Unterstützungszwecke 74,953,467 Fr. oder auf den Kopf der Bevölkerung (1920: 3,880,320) Fr. 19.31 verausgabt.

Die Einzelsürsorge in den Großbetrieben.

In den meisten modernen Großbetrieben hat sich im Laufe der Jahre neben der Einführung spezieller sozialer Wohlfahrtseinrichtungen, wie Altersfürsorge, Lebensversicherung, Ferienheime, Speiseküchen usw., eine besondere Art von Einzelsürsorge für Arbeiter und Angestellte entwickelt. In einigen Werken hervorgegangen aus einer mehr patriarchalischen persönlichen Wohltätigkeit seitens der Geschäftsinhaber, erfuhr diese Fürsorgeart mit der Umstellung und Ausdehnung der Betriebe mehr und mehr eine organische Umgestaltung und Festigung. Die Fürsorger der amtlichen und freiwilligen Wohltätigkeit müssen sich mit dem Fürsorgedienst dieser Firmen vertraut machen; denn es kommt oft vor, daß gewisse Fürsorgefälle gemeinsam behandelt und erledigt werden müssen. Andererseits suchen die Großbetriebe Anschluß an die offizielle und private Wohlfahrtspflege, indem sie sich bei einzelnen Korporationen vertreten lassen oder sich sonstwie auf dem Laufenden halten. Die meisten Großfirmen spenden zudem an eine mehr oder weniger große Zahl von gemeinnützigen Vereinen namhafte Beiträge und wenden sich dann auch manchmal an diese, wenn eine Fürsorgeangelegenheit, einen ihrer Arbeiter oder Angestellten betreffend, in ihr Tätigkeitsgebiet fällt. Die Firmen